

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 17 (1912-1913)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Zur XIX. Generalversammlung  
**Autor:** E. G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310931>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

XVII. JAHRGANG

Nr. 12

BERN, 15. Sept. 1913

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelpunkt.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 10 Rp. mehr.

**Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

**Adresse für Abonnements, Inserate etc.:** Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

**Adresse für die Redaktion:** Frl. Dr. E. Graf, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

---

**Inhalt von Nummer 12:** Zur Beachtung. — Zur XIX. Generalversammlung. — Unsere Statutenrevision. — Protokoll der XIX. Generalversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins. — Richard Wagners „Parsifal“. — Frauenrechte und Schweizer. Lehrerverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

---

## Zur Beachtung!

Sendungen und Zuschriften für die Redaktion sind auch weiterhin zu richten an: Fräulein **Laura Wohnlich, Felsenstrasse 9, St. Gallen.**

## Zur XIX. Generalversammlung.

Als der Zentralvorstand die Tagung in Aarau anordnete, war er sich der Schwierigkeit der Lage bewusst. Er sah eine nicht ungerechtfertigte Opposition voraus und war bereit, Missgriffe, die in Anbetracht komplizierter und unglücklicher Verhältnisse entschuldbar waren, zuzugeben, dann aber einen klaren und sicheren Kurs einzuschlagen, d. h. wenigstens die Vereinsorgane und ihre Kompetenzen von der Versammlung feststellen zu lassen.

Die Opposition setzte denn auch sofort nach Erledigung der statutarischen Geschäfte mit rücksichtsloser Schärfe ein. Ein Rückweisungsantrag der Sektion Zürich, unterstützt von St. Gallen, protestierte gegen das Vorgehen des Vorstandes und forderte eine Verschiebung der Statutenberatung, da der Ferien wegen der neue Entwurf der Sektionsversammlung nicht habe unterbreitet werden können. Zudem sei der Vorstand nicht die richtige, unparteiische Instanz zur Vornahme von Statutenrevisionen, es möchte eine Kommission ernannt werden, die zum Traktandum „Statutenrevision“ eine Korreferentin stelle. Zu diesem Zusatz ist zu bemerken, dass vor zwei Jahren die Generalversammlung in Basel, als sie die Statutenrevision beschloss, zugleich klipp und klar

bestimmte, der Vorstand solle den Entwurf ausarbeiten. Der Vorstand hat sich also diese Aufgabe nicht angemessen, sondern er ist damit in aller Form betraut worden.

Der Rückweisungsantrag wurde mit grossem Mehr verworfen. Hätte die Versammlung ihn angenommen, so wäre nicht nur die Hauptarbeit des Tages annulliert gewesen, sondern der Vorstand, der in guten Treuen mit wohl erwogenen Vorschlägen vor die Versammlung trat, würde sein Mandat niedergelegt haben, im Bewusstsein, das Vertrauen des Vereins nicht mehr zu besitzen.

In der Debatte über die Organe und ihre Befugnisse machte sich das deutliche Bestreben geltend, dem Vorstand und der Generalversammlung möglichst viele Kompetenzen zu entziehen, um sie der Delegiertenversammlung zu übertragen. Es ist nicht richtig, dass die Diskussion ein „unfruchtbare Gezänk“ war, wie die Berichterstatter der Aargauer Blätter in wenig verständnisvoller und liebenswürdiger Weise behaupteten. Schliesslich musste man sich über solche grundsätzliche Fragen einmal aussprechen, und in dem Vorgehen der Opposition lag zielbewusste, resolute Methode, die der Versammlung mehr Respekt abgenötigt hätte, wenn der Ton nicht hie und da etwas scharf gewesen wäre. Wir anerkennen gerne das lebhafte Vereinsinteresse, das sich in ihren Voten kund tat und das Recht auf eine sachliche Opposition. Aber der Vorstand durfte etwas mehr Entgegenkommen und Verständnis für seinen Standpunkt erwarten. Er glaubte, ganz abgesehen von seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, — wie schnell kann ein Wechsel eintreten — dass nur ein Verein mit starker Exekutive leistungsfähig sei. Ferner war er überzeugt, dass eine Generalversammlung, die nicht aller wichtigen Kompetenzen beraubt ist, allein imstande sei, alle Mitglieder in lebendigem Kontakt mit dem Vereinsleben zu erhalten.

Die Majorität stimmte mit einigen kleinen Abänderungen der Vorlage des Vorstandes zu, der nun klare Bahn vor sich sieht. Der Rest der Paragraphen wird der Delegiertenversammlung vorgelegt werden. Eine Verständigung wird unschwer zu erzielen sein, und dann mag der Verein, ausgerüstet mit neuen Statuten, an die Lösung positiver Aufgaben herantreten.

Die übrigen Traktanden, Tarif fürs Lehrerinnenheim und Neuwahlen in den Vorstand, fanden eine rasche, glatte Erledigung, und nach Schluss der Verhandlungen begaben sich die Lehrerinnen ins Hotel Gerber, wo ihnen eine blumengeschmückte Tafel bereitet war. Die Schülerinnen des Seminars sorgten für musikalische Genüsse und dramatische Unterhaltung, ein Spaziergang ins Grüne brachte einige Erfrischung und Abwechslung bis die Abendzüge uns dem gastlichen Aarau entführten.

Möge ein starkes, einiges und grosszügiges Schaffen uns alle Differenzen vergessen lassen.

E. G.

## Unsere Statutenrevision.

Referat, gehalten an der XIX. Generalversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins den 31. August 1913, im Grossratssaale in Aarau, von *M. Häggerli*.

Vor Jahresfrist wurde an der Generalversammlung in Olten der vom Zentralvorstand vorgelegte Entwurf der revidierten Statuten durchberaten, und dabei die Delegiertenversammlung als oberstes Vereinsorgan beschlossen. Ihr